

Stadt Wegberg  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Der nachstehende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 ist aufgestellt, bestätigt und dem Rat am 08.07.2025 zugeleitet worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

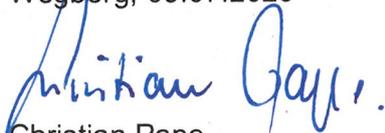
Der Entwurf liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Wegberg zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzwirtschaft im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, Zimmer 702, während der Dienststunden öffentlich aus.

Dienststunden: Montag – Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme auch außerhalb der genannten Zeiten erfolgen.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Wegberg, 09.07.2025



Christian Pape  
Bürgermeister

# Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Wegberg mit Beschluss vom XX.XX.XXXX folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 26.11.2024 erlassen:

## § 1

Die bisher festgesetzten Beträge werden nicht geändert.

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.000.000 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf

15.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 7

Der Stellenplan wird nicht geändert.

## § 8

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

## § 9

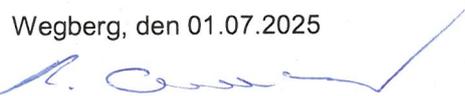
Die Bewirtschaftungsregeln der Budgets werden nicht geändert.

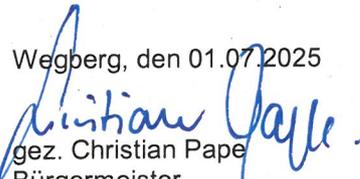
Aufgestellt gemäß § 80 Absatz 1 GO

Bestätigt gemäß § 80 Absatz 2 GO

Wegberg, den 01.07.2025

Wegberg, den 01.07.2025

  
gez. Richard Wilkens-Mathar  
Kämmerer

  
gez. Christian Pape  
Bürgermeister